

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe bei Kap. 15 02 Tit. 652 11 des Haushaltsjahres 1982 (Beihilfen an junge Zuwanderer für ihre Schul- und Berufsausbildung)

*Schreiben des Bundesministers der Finanzen – II C 2 – Ges 0269/3
– 14/82 – vom 19. November 1982:*

Gemäß § 37 Abs. 4 BHO teile ich mit, daß ich auf Antrag des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit meine Einwilligung nach Artikel 112 GG erteilt habe, bei Kap. 15 02 Tit. 652 11 (Beihilfen an junge Zuwanderer für ihre Schul- und Berufsausbildung) eine überplanmäßige Ausgabe bis zur Höhe von 25 000 000 DM zu leisten. Junge Zuwanderer erhalten nach festen Richtlinien Beihilfen für ihre Schul- und Berufsausbildung.

Die Entwicklung der Zuwandererzahlen wurde nicht vorhergesehen. Bei der Aufstellung des Haushalts wurden der Berechnung des Ansatzes weniger Fälle zugrunde gelegt, als im Verlauf des Jahres in die Förderung aufgenommen werden mußten.

Die Mehrausgabe ist unabweisbar und unvorhergesehen.

